

# Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

Wiesbaden, den 23.10.2017

**An: Oberbürgermeister, Bürgermeister und Magistrat der Stadt Wiesbaden**

**CC: Mitglieder des Dialog-Verfahrens, Mitglieder des Umweltausschusses**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gerich, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Franz, sehr geehrte hauptamtliche und nebenamtliche Mitglieder des Magistrats,

**wir nehmen Bezug auf den Beschluss der SVV vom 22.9.2016**, wonach die GiB-Satzungsalternative nach fachlicher und rechtlicher Prüfung ggf. zu korrigieren bzw. zu vervollständigen ist, **und auf unser Schreiben vom 10.10.2017** mit den Anlagen „GiB-Stellungnahme“ und „Juristische Stellungnahme von RA Strauch“ zum Gutachten von Schüllerermann & Partner.

Wir haben die zum GiB-Konzept gehörenden Dokumente in Anlage 4 der SV 17-V-70-0001 sorgfältig überprüft und korrigiert bzw. ergänzt. Außerdem greifen wir die Hinweise von RA Strauch zur Sitzungsvorlage bzgl. der Beschlusstexte und der alternativen Varianten auf und machen hierzu Korrekturvorschläge.

**Wir übersenden Ihnen somit** folgende Dokumente, die nach noch ausstehender Prüfung und Abstimmung mit ELW, Rechtsamt und ggf. Schüllerermann zum Austausch für die Sitzungsvorlage SV 17-V-70-0001 vorgesehen sind:

1. Anlage 4: „**GiB-Konzept „Satzung 2015+“**“
2. Anlage 4, Anhang 1: „**Bewertungsverfahren der ,GiB-Satzung 2015+‘ - Dokumentation“**“

Weiterhin erhalten Sie

3. die „**Synopse ELW/GiB-Straßeneinstufungen“** mit Hinweisen aus den Ortsbeiräten, unseren Prüfergebnissen, Fehlerbereinigungen und offenen Fragen, z.B. Eingemeindungsvertrag Nordenstadt, zwecks Prüfung und Abstimmung mit ELW und Rechtsamt sowie anschließender Korrektur und Austausch der Straßenverzeichnisse des ELW-Konzepts (SV, Anlagen 2 und 3), des GiB-Konzepts (SV, Anlage 4, Anhang 4 u. 5) und der „Synopse ELW/GiB-Konzept zu den Straßeneinstufungen“ (SV, Anlage 5).

**Materielle Änderungen am GiB-Konzept ergeben sich daraus nicht. Die im Schüllerermann-Gutachten vorgebrachten fehlerhaften Darstellungen und Wertungen sind** u.E. mit den Stellungnahmen von GiB und von RA Strauch vom 10.10.2017 **widerlegt**. Wir gehen davon aus, dass diese Dokumente mitsamt dem Rechtsgutachten von RA Strauch vom 28.7.2017 der Sitzungsvorlage beigelegt werden.

Die Änderungen an den Beschlusstexten sind u.E. rein technischer Art und können vom Magistrat **ohne erneuten Gremienlauf** vorgenommen werden. Auch die Einarbeitung der wenigen **Ortsbeiratsvorschläge** und Korrekturen bedarf **keiner erneuten Beschlussfassung durch die Ortsbeiräte**, diese müssen nur informiert werden.

Wir sind sicher, dass die Korrekturen an den Straßeneinstufungen nur **minimale Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation** haben, auch stellen sie **keinerlei Risiko für das Kostenüberschreitungsverbot** dar (Bagatellgrenze 3%). Inwieweit wegen dieser Anpassungen überhaupt eine neue Gebührenbedarfsberechnung erforderlich ist, steht in Frage, zumal sie nach dem KAG keine förmliche Voraussetzung für einen Satzungsbeschluss ist. Andernfalls sollte aber auch eine korrigierte Gebührenkalkulation bei gutem Willen keine zeitlich unüberwindbare Hürde sein.

**Wir stehen kurzfristig** für eine Prüfung und Abstimmung der Dokumente mit ELW, Rechtsamt und ggf. Schüllerermann **zur Verfügung, um unseren Beitrag für eine rechtssichere und beschlussfähige Sitzungsvorlage zu leisten.**

Mit freundlichen Grüßen

Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)  
Monika Schnabel (0160 – 9760 5466), Heiner Lompe (Tel. 0160 – 752 7337)